

Teilnahmebedingungen Gewinnspiel

§ 1 Veranstalter des HEIMERER-Gewinnspiel

- 1. Die Institutionen (1) Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH, Hohmannstraße 7b, 04129 Leipzig, sowie (2) die Berufsfachschulen Heimerer GmbH, Obere Wiesen 9, 86899 Landsberg, sowie (3) die Heimerer Akademie GmbH, Hohmannstraße 7b, 04129 Leipzig, sowie (4) die Berufsakademie Heimerer GmbH, Obere Wiesen 9, 86899 Landsberg, sowie (5) die Heimerer Stiftung, Obere Wiesen 9, 86899 Landsberg gesamt als HEIMERER bezeichnet.
- 2. Veranstalter des Gewinnspiels ist HEIMERER.

§ 2 Teilnahme am HEIMERER-Gewinnspiel

- **1.** Teilnahme: Der Teilnehmende muss im Zeitraum des Gewinnspiels TeilnehmerIn bei HEIMERER sein, sowie der Facebook-Seite von HEIMERER folgen und der Aufgabenstellung des Gewinnspiels folgeleisten.
- 2. Unter allen Teilnehmenden des Gewinnspiels wird von HEIMERER eine begrenzte Anzahl ausgewählter Preise verlost.
- 3. Die TeilnehmerInnen müssen zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme des Gewinns mindestens 16 Jahre alt sein. Nicht teilnahmeberechtigt sind MitarbeiterInnen sowie gesetzliche oder rechtsgeschäftliche VertreterInnen von HEIMERER sowie deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- 4. Die Teilnahme am Gewinnspiel sowie die Gewinnchancen sind unabhängig von der Inanspruchnahme entgeltlicher oder unentgeltlicher Leistungen bzw. dem Erwerb von Waren aller Art von HEIMERER oder deren Partner, die mit der Veranstaltung des Gewinnspiels befasst sind.
- 5. Eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen.
- 6. HEIMERER ist berechtigt, TeilnehmerInnen ohne Ankündigung von der Teilnahme an dem Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere dann, wenn TeilnehmerInnen gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder im Falle einer Manipulation des Teilnahmevorgangs. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann in der Regel ausgeschlossen werden:
 - bei mehrfacher Anmeldung zur Teilnahme am Gewinnspiel.
 - bei Angabe unzutreffender persönlicher Daten.
 - bei sonstigen Versuchen, auf das Ergebnis des Gewinnspiels in unzulässiger Weise Einfluss zu nehmen.
- 7. HEIMERER ist ferner berechtigt, ein laufendes Gewinnspiel in Teilen oder vollumfänglich abzubrechen bei Vorliegen von Gründen, die einen Abbruch rechtfertigen. Solche liegen in der Regel vor,
 - bei Auftreten von technischen Problemen, Softwarefehlern, Viren etc. bei Auftreten von technischen Problemen, Softwarefehlern, Viren etc.
 - bei Vorliegen sonstiger Umstände wie Manipulationsversuchen, welche das Gewinnspiel und die weiteren Teilnehmer betreffen können.

§ 3 Datenverarbeitung – Verwaltung, Datenschutz

1. HEIMERER erhebt und verwendet die personenbezogenen Daten von NutzerInnen ausschließlich zur Durchführung des Gewinnspiels entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Darüber hinaus verpflichtet sich HEIMERER die Privatsphäre der TeilnehmerInnen zu schützen. Art und

Umfang der Erhebung und Verwertung personenbezogener Daten ist in der weitergehenden Datenschutzerklärung erläutert.

Die von HEIMERER erhobenen Daten werden von HEIMERER gespeichert. Die erhobenen Daten der TeilnehmerInnen nutzt HEIMERER,

- zur Kontaktaufnahme im Rahmen der Durchführung des Gewinnspiels (Gewinnmitteilung etc.),
- zur Veröffentlichung des Namens des Teilnehmers/der Teilnehmerin unter Nennung des allgemeinen Wohnortes im Gewinnfalle.
- 2. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin stimmt der Erhebung und Verwertung der personenbezogenen Daten durch HEIMERER in dem vorbezeichneten Umfang ausdrücklich zu.
- 3. HEIMERER wird gemäß den gesetzlichen Grundlagen sämtliche Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin löschen, soweit diese nicht anonymisiert sind, wenn das Gewinnspiel bzw. die Teilnahme des Teilnehmers/der Teilnehmerin beendet ist.
- 4. Widerrufs- und Auskunftsrecht: TeilnehmerInnen können ihre abgegebene Einwilligungserklärung zur Erhebung und Verwertung personenbezogener Daten jederzeit widerrufen und hierüber Auskunft verlangen. Das Widerrufs- und Auskunftsrecht ist per E-Mail an marketing@heimerer.de zu richten. Mit dem Widerruf der Einwilligungserklärung wird der Teilnehmer/die Teilnehmerin von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen.

§ 4 Haftung

HEIMERER haftet nicht für Sach- oder Rechtsmängel. Der Haftungsausschluss gilt nicht für solche Mängel, die HEIMERER arglistig verschwiegen hat, oder die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Im letzteren Fall ist die Haftung auf den verkehrstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung von HEIMERER für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, sowie nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit anwendbar, bleibt hiervon unberührt. Diese Haftungsbegrenzungen gelten auch für die mit HEIMERER verbundenen Unternehmen, sowie für eine persönliche Haftung der Angestellten, Vertreter, Gesellschafter und sonstigen Erfüllungsgehilfen. Insbesondere übernimmt HEIMERER die vorstehenden Haftungsausschlüsse. Begrenzungen gelten auch für Aufwendungsersatzansprüche.

§ 5 Schlussbestimmungen

- 1. HEIMERER behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern. Änderungen werden dem Teilnehmer/der Teilnehmerin spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt. Widerspricht der Teilnehmer/die Teilnehmerin der Geltung der neuen Teilnahmebedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen, gelten die geänderten Teilnahmebedingungen als angenommen. Widerspricht der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Änderungen, ist HEIMERER berechtigt, den Teilnehmer/die Teilnehmerin von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen.
- 2. Auf alle Streitigkeiten in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus einer Teilnahme am Gewinnspiel ist Landsberg, Bayern.
- 3. Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt werden. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, an Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, mit dem in diesen Geschäftsbedingungen zum Ausdruck gekommenen Interessen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall, dass eventuelle Ergänzungen notwendig werden.